



MQD Regionalstelle des HIT
Mecklenburg – Vorpommern
Speicherstraße 11
18273 Güstrow



Informationsblatt HIT Schaf / Ziege

Was ist zu tun ...

...bei Rückfragen an die Regionalstelle?

Halten Sie die Registriernummer (VVVO - Nummer) Ihres Betriebes bei telefonischen Anfragen bereit.

...bei der Abgabe von HIT - Meldungen (allgemein)?

Jeder Schaf-/Ziegenhalter ist verpflichtet den Stichtagsbestand zum 01.01 eines Jahres und die Übernahme von Schafen/Ziegen an die zentrale Datenbank zu melden.

Meldungen können per Internet und per Post (Stichtagsmeldungen, Bestandsveränderungen) abgegeben werden. Grundsätzlich sind alle Meldungen innerhalb von 7 Tagen nach dem Ereignis vorzunehmen.

Grundsätzlich muss jeder Schaf-/Ziegenhalter ein Bestandsregister führen, das der Anlage 11 der VVVO entspricht.

...bei einer Falschmeldung?

Wenn Sie eine falsche Meldung abgegeben haben, können Sie die Korrektur über die Regionalstelle oder direkt über das Internet vornehmen.

...bei Zukauf eines Schafes/einer Ziege?

Sie melden direkt im Internet oder auf postalischem Weg (Vordruck Bewegungsmeldung):

- die Registriernummer und Anschrift des abgebenden Betriebes (Lieferbetrieb) bzw. das Herkunftsland bei Zukauf aus einem anderen Land (EU-Mitgliedsstaat oder Drittland)
- Ihre eigene Registriernummer
- die Anzahl der übernommenen Schafe/Ziegen
- das Datum der Übernahme.

Das vom Verkäufer übernommene Begleitpapier ist mindestens 3 Jahre aufzubewahren.

...beim Verkauf von Schafen/Ziegen?

Der abgebende Betrieb muss keine Meldung an die Datenbank tätigen, aber dem Käufer ein Begleitpapier aushändigen, das der Anlage 10 der VVVO entspricht.

...bei Verendungen von Schafen/Ziegen?

Es wird keine Meldung an die Datenbank vorgenommen.

...bei Erhalt des jährlichen Vordrucks zur Stichtagsmeldung?

Der Schaf-/Ziegenhalter hat zum Stichtag 1. Januar eines jeden Jahres die Anzahl der im Bestand vorhandenen Schafe/Ziegen, getrennt nach Tierart und Altersklassen zu melden.

... bei Verlust der PIN - Nummer?

Verliert oder vergisst ein Schaf-/Ziegenhalter seine PIN - Nummer, so kann er eine neue Nummer bei der Regionalstelle beantragen. Die Erteilung der neuen Nummer wird mit 5,00 Euro in Rechnung gestellt, sie wird dem Schaf-/Ziegenhalter schriftlich mitgeteilt.

... bei Änderung Ihres Namen oder Ihrer Adresse?

Diese Änderungen geben Sie bitte rechtzeitig beim zuständigen Veterinäramt bekannt, das diese Daten bearbeitet und weiterleitet.



Sachbearbeiterinnen:

Frau Lestin	03843 751 333
Frau Neugebauer	03843 751 185
Frau Milbradt	03843 751 666

Fax 03843 751 259

